

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FA. SCHANO GMBH

Unsere Angebote sind freibleibend.

Sämtliche Aufträge sind für uns zu den nachstehenden Bedingungen, sämtliche, Vereinbarungen und Erklärungen ausnahmslos nur in Schriftform verbindlich. Soweit schriftliche Vereinbarungen von diesen Lieferbedingungen abweichen, gelten die Ersteren. Druckfehler in den Verkaufsunterlagen bleiben vorbehalten. Bei Abweichungen gelten die schriftlichen Preisangebote und Auftragsbestätigungen. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag enthaltenen persönlichen Daten von der Fa. Schano GmbH automatisationsunterstützt gespeichert und übermittelt werden dürfen.

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche oben angeführten Unterlagen können jederzeit von uns gegen kostenlose Rücksendung zurückgefordert werden.

Bei Annahme des Auftrages wird die Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Kunden vorausgesetzt. Wir behalten uns das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten, wenn uns nach dessen Abschluss Tatsachen bekannt werden sollten, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit wesentlich herabzusetzen.

Die Preise verstehen sich inkl. 20% Ust und haben, so nicht anders schriftlich vereinbart generell 4 Wochen Gültigkeit.

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, sind sämtliche Rechnungen prompt bei Bereitstellung bzw. Lieferung in bar zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung wird unsere Ware wieder mitgenommen, für weitere Lieferungen bzw. Montagen stellen wir die Kosten in Rechnung. Im Falle eines auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Käufer schon jetzt zu, dass wir die Ware auf seine Kosten jederzeit abholen können.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich zu informieren In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bzw. auch im

Fälle der Rückholung der Ware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich und in Schriftform erklärt wurde.

Die Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind daher in jedem Falle ausgeschlossen. Der Besteller muss vor einem allfälligen Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzen und verstreichen lassen. Wegen behebbarer Mängel kann die Annahme der Ware nicht verweigert werden.

Bei Ausführung eines Auftrages auf Grund von Zeichnungen und Maßen berechtigen geringfügige Abweichungen im Rahmen der jeweils gültigen Ö-Norm nicht zu Beanstandungen.